

darf sich jedoch dadurch nicht verleiten lassen, in dieser Schwierigkeit die wesentliche und absolute Uebernatürlichkeit des Glaubens zu finden. Die Schwierigkeit selbst beruht darauf, daß zum entschiedenen Glauben beim Menschen, wie er thatsächlich ist, eine energische und beharrliche Selbstverläugnung und Selbstüberwindung erfordert wird. Eine solche ist nötig, weil a. objectiv der Inhalt durch die Erhabenheit seiner Geheimnisse ein Kreuz des Verstandes, durch die Reinheit der sittlichen Anforderungen, namentlich durch das Geheimniß des Kreuzes Christi, ein Kreuz für den Willen, und der Act selbst durch die Unbedingtheit und Unwiderruflichkeit der Hingabe ein Joch für die selbststüchtige Vernunft ist. Sie ist nötig b. subjectiv, weil der Mensch in statu naturalis lapso durch das Gewicht seiner niedern Neigungen in seinem Denken und Wollen so sehr dem Sinnlichen zugewandt ist, daß ihm die reine und volle Hingabe an das Göttliche überhaupt moralisch unmöglich wird. Selbstnützige Inbolenz, stolze Ueberhebung und sinnliche Leidenschaften ringen in ihm nach der Herrschaft und haben bei den meisten Menschen durch Erziehung, Einfluß des Teufels und persönliche Schuld eine wirkliche Herrschaft schon erlangt, wenn der Glaube an sie herantritt. Daß diese Schwierigkeiten nicht bei Allen gleich, sondern verschieden sind, und daß darum auch die entsprechende Nothwendigkeit der Gnade keine absolute, sondern nur eine relative ist, ist einleuchtend.

VIII. Die Mitwirkung des Menschen beim Glauben und dessen Charakter als Act der menschlichen Freiheit. Die Mitwirkung des Menschen beim Glauben kann unter einem doppelten Gesichtspunkte in Betracht kommen: 1. insofern sie darauf abzielt, den Glauben nach Form und Inhalt zu einem vernünftig bewussten zu machen, und 2. insofern sie in der Erzeugung des Glaubensactes selbst eine Rolle spielt. In ersterer Beziehung besteht die Mitwirkung des Menschen in dem richtigen Gebrauche seiner Vernunft bezüglich der Offenbarung, der allerdings auch einigermaßen von der Mitwirkung des freien Willens abhängt, jedoch nicht viel mehr als bei jeder andern Erkenntniß, und daher keiner besondern Erörterung bedarf. In der andern Beziehung aber ist der Glaube wesentlich und unmittelbar von einer freien Mitwirkung des Menschen als Product derselben abhängig, was einer besondern Betrachtung würdig ist. Obgleich der Glaube in so vielfacher Weise von außen beeinflusst wird und namentlich von Gott als seiner *causa principalis* abhängt, so ist er doch zugleich immer eine selbsteigene, von innen herausgesetzte That und zwar eine freie That des Menschen. Specieeller ist er ein wahrhaft menschlicher, menschenwürdiger und zugleich übermenschlich edler Act, d. h. er ist 1. wie kaum ein anderer Act eine That des ganzen Menschen und des Menschen als solchen, weil er dazu seine eigensten Kräfte aufbietet; er ist 2. ferner eine edle That der wahren, d. h. der vernünft-

tigen und sittlichen Freiheit, weil er nach Maßgabe der Vernunft und aus wahrhaft sittlichen Motiven gesetzt wird und darum auch die Vernunft selbst befreit und abelt; er ist endlich 3. eben wegen seiner Abhängigkeit von der Gnade und der Auctorität Gottes ein Act der höchsten übermenschlichen und göttlichen Freiheit, weil er nicht von den natürlichen Kräften, sondern von dem durch die Gnade gehobenen *liberum arbitrium* ausgeht und eben durch die Unterwerfung unter Gott zur innigsten Einheit und Gemeinschaft mit der höchsten Erhabenheit Gottes gelangt und so einen Zustand der höchsten Freiheit erstrebt und erzielt. Er ist also nichts weniger als ein bloß receptiver oder leidender Act, der als bloßer Vernunftact durch vernünftige Einsicht dem Geiste ausgenüthigt würde. Er ist ebenso wenig instinctiver, unwillkürlicher Act, der durch einen blinden Drang des Gemüthes oder auch durch bloße Willkür hervorgebracht würde und darum sittlich werthlos und erniedrigend wäre. Beide Auffassungen sind rationalistisch, indem sie zu Gunsten der alleinigen Herrschaft der Vernunft das Wesen und die Würde des Glaubens alteriren. Die erstere (von Hermes) thut dieß thatsächlich, obgleich sie zur vermeintlichen Erklärung und Empfehlung der Vernünftigkeit des Glaubens erfunden war; die letztere ist von den Ungläubigen eigens zur Erniedrigung des Glaubens erdacht. Beide Ansichten läugnen mit der wahren Freiheit zugleich, und zwar aus denselben Gründen, die Uebernatürlichkeit des Glaubens, da diese, ebenso wie die Freiheit, dem Glauben nur zukommen kann und soll, insofern er eine Bewegung zu Gott hin ist und aus dem Streben nach Vereinigung mit Gott hervorgeht. Dagegen haben die alten Protestanten und die Jansenisten die Freiheit des Glaubens eben auf Grund seiner Uebernatürlichkeit geläugnet, indem sie ihn als einen durch die Gnade dem Menschen angethanen oder ausgenüthigten Act betrachteten. Letzteren gegenüber hatte schon das Tridentinum Sess. VI, cap. 4 u. 5 und can. 4 den Glauben als ein *liberum moveri in Deum* erklärt, so jedoch, daß diese freie Bewegung zu Gott hin durch eine doppelte receptive Thätigkeit bedingt werde, indem der Glaube einerseits durch Aufnahme des äußern Wortes (*sicdem ex audita concipientes*), andererseits durch Aufnahme der innern Inspiration (*inspirationem illam recipiens*) empfangen werde. Im Anschluß an diese tridentinische Definition hat das Vaticanum im cap. 3, Abs. 2 zunächst die Freiheit gegenüber dem Einflusse der Gnade betont. Indem es aber das *liberum moveri in Deum* durch *liberam praestare ipsi Deo obedientiam* näher erklärte, hat es auch in can. 4 die Spitze seiner Definition gegen diejenigen gelehrt, welche die Freiheit des Glaubens rationalistisch dadurch vernichteten, daß sie lehrten, *assensum fidei christianae argumentis humanae rationis necessario produci*. In der positiven Bestimmung des Tridentinums und